

Erläuterungen:

In den letzten Jahren wurden umfassende Strukturoptimierungen der österreichischen Gerichtsorganisation in Angriff genommen, um diese an die grundlegend geänderten Lebensumstände der Bevölkerung anzupassen und auch weiterhin eine bürgernahe und effiziente Justiz bestmöglich zu gewährleisten.

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, wurde vor diesem Hintergrund die Zusammenlegung der drei Flachgauer Bezirksgerichte Neumarkt bei Salzburg, Oberndorf und Thalgau am 1. Jänner 2019 zu einem neu zu errichtenden Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee normiert.

In der Folge gestaltete sich der Entscheidungsfindungsprozess zur Standortfrage des Gerichtsgebäudes jedoch langwieriger und diffiziler als erwartet. Im Frühjahr 2017 konnte schließlich mit Einverständnis aller beteiligten Stakeholder eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Da in weiterer Folge die konkreten Vertragsverhandlungen mit den Liegenschaftsverkäufern Verzögerungen mit sich brachten und auch noch ein städtebaulicher Wettbewerb durchzuführen war, wurde im Frühjahr 2018 ein Projekt als Basis für den Architekturwettbewerb gewählt, der bereits kurze Zeit später startete und nunmehr bereits abgeschlossen werden konnte. Der zwischenzeitig in Aussicht genommene Termin für die Aufnahme des Gerichtsbetriebs mit 1. Juli 2022 konnte jedoch aufgrund baulicher Verzögerungen nicht eingehalten werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass das Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee seinen Betrieb mit März 2023 aufnehmen können wird. Das Inkrafttreten der Bezirksgerichte-Verordnung Salzburg 2016, BGBl. II Nr. 7/2016, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 290/2018, bedarf daher einer entsprechenden Anpassung.

Darüber hinaus ist der Name der Gemeinde Vigaun anlässlich der Änderung mit Salzburger LGBl. Nr. 58/2002 in nunmehr „Bad Vigaun“ korrekt auszuweisen.